

## Erläuterungen zu den US01 bis US04 zu den QUALIDECO-Spezifikationen, gültig ab 01.07.2021

### US01 QDC Kapitel 4.2.1 und 6.2.1

Bei Inspektionen von Dekorationsbetrieben zur Erteilung ebenso wie zur Erneuerung einer Lizenz begutachtet der Inspektor die Fertigprodukte, d. h. fertig dekorierte Werkstücke. „Gespernte“ Werkstücke, auch solche, die auf Grund unzureichender Einbrenntemperatur gesperrt sind, sollen nicht zur Beurteilung von Fertigprodukten herangezogen werden.

### US02 QDC Kapitel 3.1.8 und 3.2.8

Neueinführung eines Verfahrens zur Reaktivierung einer vorher entzogenen Zulassungsnummer: Sowohl bei Pulverlack- wie auch bei Foliensystemen kann nach erfolgreichen Tests im Rahmen einer Neubewerbung die ehemals entzogene Zulassungsnummer reaktiviert werden.

### US03 QDC Kapitel 4.3.1 und Anhang V-2

Bei der Inspektion des Dekorationsbetriebs mit Sublimationstechnik werden in der Klasse 1 Proben von Dekorationen gezogen, die entweder auf der Liste geprüften Dekorationen des Lieferanten stehen, oder (neu), die auf der Liste der zugelassenen Dekorationen des Dekorationsbetriebs stehen.

### US04 QDC Kapitel 3.1.3, Tabelle 2

Korrektur: In Kapitel 3.1.3 geht es um die Erneuerung der Zulassung eines Folienlieferanten (film supplier), nicht um die Erneuerung der Zulassung eines Pulverlieferanten.

Geschäftsführerin:  
Dr. Alexa A. Becker  
Telefon: +49 89 5517 8670  
info@voa.de, www.voa.de

HypoVereinsbank  
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460  
IBAN: DE8676020070 1560 351379  
VAT/USt-ID-Nr.: DE265340572

Generallizenznehmer von:

